

MPAT Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH

Corporate Governance Bericht 2025

1. Ausgangslage und Bekenntnis

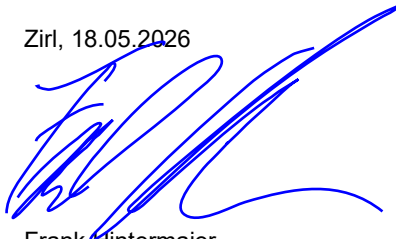
Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit 18.06.2024 erfolgte eine Überarbeitung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden, soweit dem auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Generalversammlung der Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH hat die Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol mit Beschluss vom 10.03.2020 beschlossen.

Die Gesellschaften wollen damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2025 erklärt die Geschäftsführung der Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH hiermit, dass dem Kodex „*Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol*“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inklusive etwaiger Gründe anzuführen.

Zirl, 18.05.2026



Frank Hintermaier

Geschäftsführer

MPAT Medizinprodukteaufbereitung Tirol

2. Zusammensetzung der Organe

2.1. Geschäftsführung

Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen in der Besetzung der Geschäftsführung.

Die MPAT wird seit dem 15.06.2013 selbstständig durch Herrn Frank Hintermaier vertreten.

Im Anlassfall hat es keine Ausschreibung der Geschäftsführer-Stelle gegeben. Dies ist deshalb nicht der Fall gewesen, da der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens MPAT eine öffentliche Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz zur Findung des Partnerunternehmens vorangegangen ist. Aus dieser öffentlichen Ausschreibung ist die nunmehrige Mitgesellschafterin, die Sterilog Instrumentenmanagement GmbH, als Zuschlagsempfängerin hervorgegangen. Teil des Vertrags mit der Sterilog Instrumentenmanagement GmbH war und ist, dass die Sterilog Instrumentenmanagement GmbH den Geschäftsführer der MPAT stellt und wurde dies entsprechend mit der Bestellung von Frank Hintermaier so umgesetzt.

Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ werden eingehalten.

Die Geschäftsführung beachtet bei sämtlichen Aufgaben die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Da nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist, wird das 4-Augenprinzip durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt.

2.2. Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten wie die Betriebsleitung und deren Stellvertreter verfügen über alle zur Ausübung dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

2.3. Anteilseigner bzw. Generalversammlung / Überwachungsorgan

51 % der Anteile an der Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH werden von der Tirol Kliniken GmbH und 49 % der Anteile werden von der Sterilog Instrumentenmanagement GmbH gehalten.

Die Gesellschaft steht somit (mittelbar) überwiegend im Landeseigentum.

Für die MPAT besteht kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), weshalb die Überwachung der Geschäftsleitung den Anteilseignern obliegt. Diese Funktion wurde im Jahr 2025 für die Tirol Kliniken GmbH von Herrn Geschäftsführer Univ.-Prof. Dr. Christian Haring und für die SteriLog Instrumentenmanagement GmbH von Herrn Geschäftsführer Dipl.-Bw Christian Braun und Herrn Geschäftsführer Dr. Hans-Peter Gräbel wahrgenommen. Mit dem 01.01.2026 hat Herr Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil diese Funktion für die Tirol Kliniken GmbH übernommen. Zusätzlich erfolgt eine Befassung mit der MPAT im Rahmen der Sitzungen des Beteiligungsausschusses des Aufsichtsrats der Tirol Kliniken GmbH.

2.4. Geschäfte zwischen Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH und den Mitgliedern des Überwachungsorgans bzw. der Geschäftsführung

Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäfte zwischen der MPAT sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Eigentümervetretern der Anteilseigner. Im Berichtszeitraum gab es Geschäfte zwischen der MPAT und den Mutterunternehmen. Diese dienten dem laufenden Betrieb der Gesellschaft und fanden zu marktüblichen Konditionen statt. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

2.5. Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien. Versicherungspartner ist die Tirol Kliniken GmbH, wobei aus Gründen der Vorsicht auch die Organe der Tochter- und Enkelgesellschaften in den Haftungsumfang eingeschlossen sind und dies aufgrund der Größe im Vergleich zum Mutterunternehmen auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Prämienhöhe hat.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht.

Gründe für den Abschluss solch einer Versicherung sind unter anderem die strengerer Gesetze wie der des GmbH-Gesetzes mit den Anforderungen an die Organe wie strenger Sorgfaltsmaßstab, Beweislastumkehr und Solidarhaftung. Auch ist das Geschäftsfeld der Medizinprodukteaufbereitung mit einem gewissen Restrisiko behaftet, was vermehrt für eine Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) spricht.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt innerhalb der durch GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag und den von den Eigentümern vorgegebenen Rahmenbedingungen.

In der Gesellschafterversammlung am 17.06.2020 wurde zur Regelung der Kompetenzverteilung MPAT-intern eine Aufgabenverteilung für die Geschäftsführung und die Betriebsleitung verabschiedet. Die Vertretung der Gesellschaft nach Außen erfolgt durch den Geschäftsführer selbstständig.

In der Regel werden zwei Generalversammlungen pro Jahr abgehalten, in Ausnahmefällen ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege vorgesehen.

Die Geschäftsleitung des Unternehmens informiert die AnteilseignerInnen unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Strategische Entscheidungen obliegen den AnteilseignerInnen und werden seitens der Geschäftsleitung auf geeignete Weise vorbereitet.

4. Interne Revision

Die Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH bedient sich gem. Punkt 11.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol der Internen Revision der Tirol Kliniken GmbH.

5. Abschlussprüfung und externe Evaluierung

Es besteht für die Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH kein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss wurde seitens des Geschäftsführers bis zur Rohbilanz vorbereitet und von der Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH erstellt.

Der Erstellungsauftrag an die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgt jährlich, hinsichtlich der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte wird seitens der Geschäftsführung jeweils eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

6. Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol

Gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol erfolgte eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH das Jahr 2023 betreffend und hat gemäß Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer vom 08.05.2024 zu keinen Beanstandungen geführt. Die nächste externe Evaluierung wird spätestens das Geschäftsjahr 2028 betreffend stattfinden.

7. IT-Sicherheit im Unternehmen

Die MPAT ist mit den jeweiligen IT-Diensten, die sie von den tirol kliniken verwenden, wie z.B. das IT-Datennetzwerk, die IT-Arbeitsplatzausstattung, den Malwareschutz, etc., vom „Informations-Sicherheits-Management-System“ (ISMS) der Tirol Kliniken GmbH umfasst.

Um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten bestmöglich sicherzustellen, betreibt die Abteilung Informationstechnologie der Tirol Kliniken GmbH ein umfassendes „Informations-Sicherheits-Management-System“ (ISMS) gemäß der ISO-Norm 27001. Dabei werden diverse technische und organisatorische Maßnahmen definiert, gesteuert, kontrolliert und fortlaufend verbessert.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen des ISMS ist das IT-Risikomanagement zur systematischen Identifizierung, Analyse und Behandlung potenzieller IT-Gefährdungen. Dabei werden unternehmenskritische Applikationen und zentrale IT-Infrastrukturkomponenten der tirol kliniken betrachtet. Bei Ausschreibungsverfahren werden Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit bereits im Leistungsverzeichnis berücksichtigt, hinzukommend werden etwaige Pflichten der Dienstleister und Lieferanten im Zusammenhang zum Thema „Informationssicherheit“ vertraglich vereinbart. Verarbeiten die zu beschaffenden Geräte und Systeme personenbezogene Daten, werden diese Geräte und Systeme in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geprüft.

Eine Risikobeurteilung wird laufend durchgeführt.

8. Spenden

Im Jahr 2025 wurden keine Spenden an politische Parteien oder wahlwerbende Gruppierungen, bzw. Persönlichkeiten getätigt.